

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ZBV Oberbayern (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem ZBV Oberbayern als Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt der ZBV Oberbayern grundsätzlich nicht an, es sei denn, der ZBV Oberbayern hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung muss möglichst frühzeitig an den ZBV Oberbayern gerichtet werden. Sie bedarf der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax oder bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle einer Überbuchung des gewählten Kurses wird der Teilnehmer schriftlich benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Kursgebühren

Die Kursgebühren werden per Lastschrift nach erteilter Einzugsermächtigung (erfolgt bei der Anmeldung) beglichen. Hierdurch wird die Anmeldung verbindlich. In den Kursgebühren sind bei einigen, aber nicht allen Seminaren (siehe jeweilige Seminarbeschreibung) Erfrischungsgetränke und Kaffee, bei Tageskursen eine Mahlzeit sowie Kursunterlagen enthalten. Soweit zusätzliche Materialkosten anfallen, erhält der Teilnehmer frühzeitig per Postversand eine Materialliste. Ein entsprechender Hinweis findet sich im Fortbildungsprogramm.

§ 4 Zertifikat, Bescheinigung

Zum Kursende erhält der Teilnehmer ein Zertifikat / eine Bescheinigung, in dem / der die Kursteilnahme mit Kurstitel, Referent, Datum und Stundenzahl bestätigt wird. Dieser Nachweis erfüllt auch die Anforderungen des § 95 d SGB V.

§ 5 Stornierung / Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Kursbeginn ist eine kursindividuelle Bearbeitungsgebühr fällig. Bei späterer Stornierung als 2 Wochen vor Kursbeginn wird eine Gebühr von 80 % der Kursgebühr erhoben.

Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV Oberbayern bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Die Rücktrittserklärung/die Kündigungserklärung muss schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend ist das Datum des Eingangs beim ZBV Oberbayern. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV Oberbayern behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV Oberbayern zu vertretenden wichtigen Gründen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Auch im Falle der mangelnden Durchführbarkeit wegen zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV Oberbayern den Rücktritt vor.

In diesen Fällen informiert der ZBV Oberbayern den Teilnehmer umgehend und erstattet die bereits geleistete Teilnehmergebühr. In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV Oberbayern sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

§ 7 Urheberrecht

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen vom ZBV Oberbayern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen nicht gestattet, es sei denn, der Referent und die zuständige Kursbetreuung erklären ausdrücklich ihr Einverständnis. Bei entsprechendem Einverständnis wird für diese Aufnahmen im Voraus ein Entgelt von 20,00 EUR erhoben.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt an deren Stelle eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahe kommt.

Diese Bedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

Stand: 7. März 2007